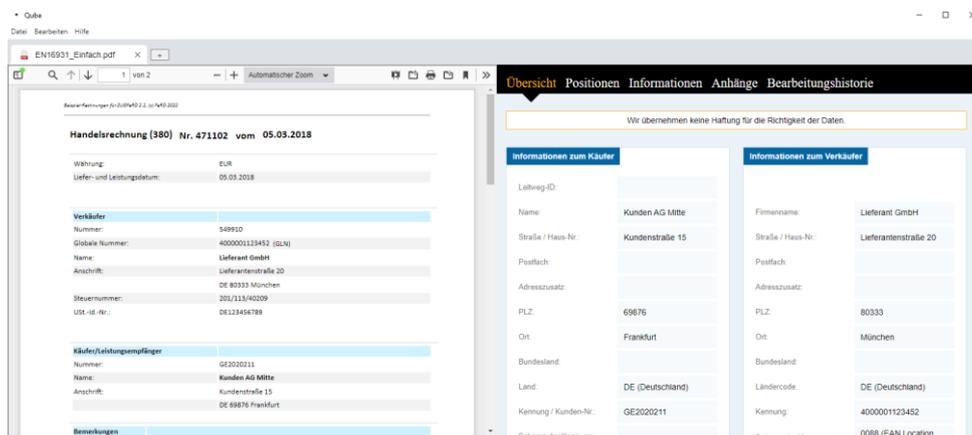


3. E-Rechnung sichtbar machen

Seit dem 1. Januar 2025 sind Sie verpflichtet E-Rechnung annehmen zu müssen. Bei dieser Verpflichtung sind ein paar Dinge zu beachten, die nicht auf den ersten Blick auffallen.

Um eine E-Rechnung für uns Menschen lesbar zu machen, empfiehlt sich ein E-Rechnungs Viewer wie z.B, den Quba Viewer [Quba-Viewer – Quba E-Invoice Viewer](#) (Link).



Es gilt zu beachten das auch bei einer E-Rechnung im Zugferd-Format die eingebettete XML Datei der rechtlich relevante Teil der Rechnung darstellt. Die für uns lesbare PDF stellt dagegen nur ein „unschädliches Beiwerk“ dar und ist für eine Betriebsprüfung ohne Bedeutung,

Daher können wir nur mit einem Viewer eine korrekte Eingangsrechnungsprüfung einer E-Rechnung durchführen. Es ist immer der XML Teil einer E-Rechnung relevant.

Die E-Rechnungen müssen nach der EN16931 Norm aufgebaut sein.

Damit dies auch gewährleistet ist, sollten Sie die Ihnen zugestellten E-Rechnungen diesbezüglich „validieren“ also prüfen. Ein Gratistool hierzu ist z.B.hier zu finden: <https://erechnungsvalidator.service-bw.de/>.

Es besteht die konkrete Gefahr, dass eine nicht ordnungsgemäße Rechnung bei einer

Wer jetzt Fehler vermeidet muss in Zukunft keine Fehler korrigieren.

Betriebsprüfung zu Rückfragen und Problemen führen wird. Das war bisher auch so.

Die hier vorgestellten Hilfswerkzeuge stellen keine Empfehlung unsererseits dar, sie können dabei helfen eine gewisse Zeit zu überbrücken, bis Sie effiziente und zeitsparende Lösungen in Ihrem Unternehmen eingeführt haben.

Als Unterstützung für Ihre ADDISON SBS Rewe Finanzbuchhaltung empfehlen wir das SBS Rewe Modul SBA – Scannen-Buchen-Archivieren, mit dem sowohl eine Visualisierung von E-Rechnungen möglich ist und eine Validierung der E-Rechnungen durchgeführt werden kann.

Für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.